



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei  
in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist**

Dem  
Belgischen  
Staatsblatt  
vorbehalten



**\*22085073\***

Hinterlegt bei der Kanzlei  
des Unternehmensgerichts EUPEN

**06. Juli 2022**

IA/  
der Greffier **Kanzlei**

Unternehmensnr. : **845 990 943**

**Gesellschaftsname**

(voll ausgeschrieben) : **EASY RENT TRUCK & TRAILER.BE**

(abgekürzt) :

Rechtsform : **Aktiengesellschaft**

Vollständige Anschrift

des Sitzes : **4760 Büllingen, Schwarzenbach Nr 12**

**Gegenstand**

**der Urkunde : Abänderung der Beschlussfassungsmodalitäten der  
Generalversammlung - Statutenänderung - Rücktritt - Ernennung**

Aus einem Protokoll der Aktiengesellschaft „EASY RENT TRUCK & TRAILER.BE“, mit dem Sitz zu 4760 Büllingen, Schwarzenbach Nr 12, eingetragen im Register der juristischen Personen unter der Nummer 0845.990.943, abgehalten vor Notarin Morgane CRASSON mit dem Amtssitz zu Malmedy, welche ihr Amt im Rahmen der GmbH « Morgane CRASSON - Notarin » mit Sitz in 4960 Malmedy, Rue Abbé Peters, 32 ausübt, am 16. Juni 2022, eingetragen in Verviers, am 29. Juni 2022, Referenz 5 Band 000 Blatt 000 Fach 2235, drei Blätter ohne Zusatz, fünfzig Euro (50 EURO) erhoben, gez. der Einnehmer », geht hervor, dass folgende Beschlüsse einstimmig gefasst worden sind:

**ERSTER BESCHLUSS :**

Die Versammlung hat beschlossen, dass künftig die Entscheidungen der Generalversammlung mit einer Stimmenmehrheit von fünfundsiebzig Pro-zent (75 %) der Kapitalaktien + eine (1) Kapitalaktie getroffen, ungeachtet der Anzahl der auf der Generalversammlung vertretenen Wertpapiere. Erweist sich eine Generalversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der vorhandenen Mehrheit beschlussfähig.

Mit einer Mehrheit von mindestens fünfundsiebzig Prozent (75 %) der Kapitalaktien + eine (1) Kapitalaktie des vertretenen Kapitals muss jedoch immer beschlossen werden über:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses,
- b) die Verwendung des Jahresergebnisses,
- c) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
- d) Bestellung von Prokuristen,
- e) Gründung von Tochtergesellschaften und Niederlassungen,
- f) Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Fragen der Unternehmensfinanzierung,
- h) Verzicht auf das Wettbewerbsverbot.

**ZWEITER BESCHLUSS :**

Die Versammlung hat beschlossen, den bestehenden Text des Artikels 31 der Statuten durch folgenden Text zu ersetzen :

„ Bei der Generalversammlung berechtigt jede Aktie, vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen über Aktien ohne Stimmrecht, zu einer Stimme.

Die Entscheidungen werden mit einer Stimmenmehrheit von fünfundsiebzig Prozent (75 %) der Kapitalaktien + eine (1) Kapitalaktie getroffen, ungeachtet der Anzahl der auf der Generalversammlung vertretenen Wertpapiere. Erweist sich eine Generalversammlung als nicht beschlussfähig, so ist binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe der vorhandenen Mehrheit beschlussfähig.

Mit einer Mehrheit von mindestens fünfundsiebzig Prozent (75 %) der Kapitalaktien + eine (1) Kapitalaktie des vertretenen Kapitals muss jedoch immer beschlossen werden über:

- a) die Feststellung des Jahresabschlusses,

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 14/07/2022 - Annexes du Moniteur belge

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben : Auf der Vorderseite : Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu ermächtigt sind, die juristische Person Dritten gegenüber zu vertreten

Auf der Rückseite : Name und Unterschrift (die gilt nicht für Urkunden vom Typ Mitteilung).

- b) die Verwendung des Jahresergebnisses,
- c) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern,
- d) Bestellung von Prokuristen,
- e) Gründung von Tochtergesellschaften und Niederlassungen,
- f) Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen,
- g) Fragen der Unternehmensfinanzierung,
- h) Verzicht auf das Wettbewerbsverbot.

Sollten mehrere Personen dingliche Recht an ein und derselben Aktie haben, so wird das Stimmrecht von diesen Personen gemeinsam ausgeübt, die jedoch einstimmig abstimmen müssen.

Im Falle des Ablebens des alleinigen Aktionärs werden die mit den Aktien verbundenen Rechte von den Erben und Vermächtnisnehmern, die diese Aktien in Besitz genommen haben oder die ihnen übergeben wurden, bis zur Teilung dieser Aktien oder bis zur Aushändigung des sich darauf beziehenden Nachlasses proportional zu ihren Rechten am Nachlass ausgeübt.

Im Falle einer Aufteilung des Eigentumsrechts an einer Aktie in Nießbrauch und bloßes Eigentum wird das damit verbundene Stimmrecht vom Nießbraucher ausgeübt."

#### DRITTER BESCHLUSS :

Die Versammlung hat Kenntnis genommen vom Rücktrittsgesuch des Herrn FAYMONVILLE Alain Peter, wohnhaft in L-9944 Beiler, Pällembohm Nr 5 in seiner Eigenschaft als Verwaltungsratsmitglied und somit auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzendes des Verwaltungsrates und als geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied und zwar mit Wirkung ab dem 16. Juni 2022. Die nächste ordentliche Generalversammlung wird eine Beschlussfassung über die Entlastung aus diesem Amt vornehmen.

#### VIERTER BESCHLUSS :

Die Versammlung hat beschlossen, dass die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „FMLC“ mit dem Sitz in 6690 Vielsalm (Petit-Thier), Chemin de Ville-du-Bois Nr 13, eingetragen im Register der juristischen Personen unter der Unternehmensnummer 0837.088.125, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn DETHIER Francis, wohnhaft in 4761 Büllingen (Rocherath), Wahlerscheider Straße Nr 20 zum neuen Verwaltungsratsmitglied zu ernennen, der dies angenommen hat. Dieses Mandat endet mit der jährlichen Generalversammlung des Jahres 2024 und wird nicht entlohnt.

#### FÜNFTER BESCHLUSS :

Die Versammlung erteilte der Geschäftsführung alle notwendigen Vollmachten für die Ausführung der gegenwärtig gefassten Beschlüsse und insbesondere Herrn Francis DETHIER, vorgeannt mit der Möglichkeit zur Übertragung seiner Vollmacht, sämtliche notwendigen Befugnisse für die Erledigung der erforderlichen Abänderungen bei allen zuständigen Behörden.

#### I. VERWALTUNGSRAT :

Im Anschluss ist der Verwaltungsrat zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten welcher sich wie folgt zusammensetzt :

- 1) Herr LEMMENS Harald, wohnhaft in D-52531 Übach-Palenberg, Am Tomberg Nr 14;
- 2) Herr MARGARITIS Andreas, wohnhaft in D-50933 Köln (Braunsfeld,) Am Morsdorfer Hof Nr 33/A;
- 3) Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „FMLC“ mit dem Sitz in 6690 Vielsalm (Petit-Thier), Chemin de Ville-du-Bois Nr 13, eingetragen im Register der juristischen Personen unter der Unternehmensnummer 0837.088.125, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn DETHIER Francis, wohnhaft in 4761 Büllingen (Rocherath), Wahlerscheider Straße Nr 20.

Nach Beratung fasste der Verwaltungsrat folgende Beschlüsse :

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung „FMLC“, vorgeannt, vertreten durch ihren ständigen Vertreter, Herrn DETHIER Francis, vorgeannt, die dies angenommen hat, wurde zur neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrates und zum neuen delegierten-geschäftsführenden Verwaltungsratsmitglied ernannt und zwar für die gesamte Dauer ihres Verwaltungsratsmandats. Dieses Mandat wird nicht vergütet.

Für gleichlautenden analytischen Auszug,

Morgane CRASSON,  
Notarin.

Gleichzeitig hinterlegt: eine Ausfertigung des Generalversammlungsprotokolls sowie die Statutenkoordinierung